

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. Juni 1959

KANTON ZÜRICH	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Dietikon		0243-0051

2562. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 22. Mai 1959 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Januar 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schöneeggstrasse zwischen der Zürcher- und der Neuen Schöneeggstrasse in Dietikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 6. Februar 1959 veröffentlichten Beschluss ging ein Rekurs ein, den der Bezirksrat Zürich mit Entscheid vom 10. April 1959 abwies. Ein Weiterzug an den Regierungsrat unterblieb.

Im Hinblick auf die Neuüberbauung der Liegenschaft Kat.-Nr. 4135 an der Ecke Zürcher-/Schöneeggstrasse in Dietikon sowie die Erstellung eines Trottoirs erfolgte an der Schöneeggstrasse die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien bis zur Abzweigung der Neuen Schöneeggstrasse. Der Baulinienabstand beträgt 20 m, die maximale Steigung 3 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 26. Januar 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schöneeggstrasse von der Zürcher- bis zur Neuen Schöneeggstrasse in Dietikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Juni 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler